

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth
Dekan
Tel. +49 551 39-4465 (Sekr.)
Fax +49 551 39-4010
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 12.06.2020

Protokoll-FR-20-06-03-OET

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 03. Juni 2020 per Video- konferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung: Rexroth, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe: Ege
Füssel
Mensching
Nesselrath
Orthmann
Steinbach
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe: Almeida
Pfändner

Studierendengruppe: Kirk

MTV-Gruppe: Glemnitz
Melching

Promovierendenvertretung: Petersen

Gleichstellungsbeauftragte: Elle

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: J. Günther

Entschuldigt: Pflugmacher

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

2

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 06. Mai 2020

Das Protokoll wird mit redaktionellen Änderungen m **10:0:2 Stimmen** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Scan- und Deliver-Dienste sind seit 01. Juni wegen des Auslaufens der entsprechenden Vereinbarung zwischen der KMK und der VG Wort nicht mehr möglich. Die Fakultät wurde informiert.
2. Das LSG ist für Studierende in besonderen Härtefallsituationen wieder geöffnet.
3. Die Öffnung der Zentralbibliothek und der Bereichsbibliotheken für das Arbeiten vor Ort wird vorbereitet.
4. Die Institutsbibliotheken werden von der Stabsstelle Sicherheit bezüglich des Infektionsschutzes für Nutzer*innen beraten; Ziel ist die Öffnung der Arbeitsplätze.
5. Die Ergebnisse der Landesformel 2020 liegen vor. Obwohl sich das Ergebnis der Universität gegenüber 2019 insgesamt verbessert hat und sogar im positiven Bereich liegt, ist der Verlust der Philosophischen Fakultät leicht gestiegen – auf ein Minus von 378 T € (Vorjahr 373 T €).
6. Die Änderung des WissZeitVG ist immer noch nicht rechtskräftig¹. Ein Merkblatt findet sich jedoch schon im Mitarbeiterportal.

Aus dem Dekanekonzil 11. Mai und Senat 20. Mai 2020:

1. Beides war atmosphärisch geprägt von zwei „persönlichen Bemerkungen“ von P Jahn: a) Vertrauenskrise von 2019 in der Kommunikation zwischen PM und Senat noch spürbar; b) Aufarbeitung der gescheiterten GÖ-Bewerbung der Exzellenzinitiative, wie könnte man es besser machen?
2. Auch das WiSe 20/21 wird ein „Hybridsemester“.
3. Es gab einen Einbruch bei den internationalen Studierenden-Zahlen: Einbruch der Bewerbungen um 65 Prozent. Es gibt 56 englischsprachige Studiengänge, bei denen teilweise Auslandsaufenthalte Pflicht sind. GÖ International teilt mit: Physische Mobilität erscheint derzeit ausgeschlossen, es wird wohl um virtuelle Mobilität gehen müssen.
4. Thema Klausuren: Hörsäle werden berechnet auf der Grundlage von 1,50 m Mindestabstand. Eine Liste scheint in Arbeit zu sein. Wenn Sie eine Klausur fest planen, kümmern Sie sich zeitig um den entsprechenden Raum. Virtuelle Klausuren wird es nicht geben, die entsprechende Software dazu ist rechtlich bedenklich.

¹ Korrektur der Mitteilung: das Gesetz wurde am 28.05. rechtskräftig, in der Universität wurde darüber jedoch keine Information verbreitet.

5. Die reguläre Zeiterfassung gilt wieder – aber niemand muss persönlich kommen, man notiert, wenn man im Homeoffice arbeitet, was weiterhin dort, wo es möglich ist, angeraten ist, seine Stunden und trägt sie im System nach.
6. Der Senat unterstützt die Initiativen der Studierenden, das SoSe 20 als Kann-Semester für die Regelstudienzeit zu zählen.

Weitere Versammlung: Direktorium am 22.05.20:

- Es ging hauptsächlich um zwei Themen. Corona und die Umsetzung des FR-Beschlusses vom 04.03.20.
- Zweck: Darstellung des Ist-Zustandes vor einer Versammlung, die die Phil. Fak insgesamt abbildet. Werben für die Sinnhaftigkeit der getroffenen Maßnahmen (restriktiver Umgang mit Befürwortungen von Präsenz-Terminen etc.).
- Besonders hinzuweisen war auf die ganz frischen Ergebnisse der Landesformel-Berechnung: verheerend. -378 T Euro bleiben uns, wobei unser eigentliches Defizit bei über -700 T Euro läge (Umverteilung in der Uni).
- Wir haben den FR-Beschluss vom 04.03.20 erläutert.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

- Die angekündigte APO-Änderung (neuer §22a Maßnahmen bei erheblicher Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs) wurde veröffentlicht. Das Prüfungsamt hat ein Verfahren für die Beantragung von alternativen Prüfungen sowie für Ausnahmen hinsichtlich Präsenzprüfungen etabliert. Anträge müssen der Prüfungskommission vorgelegt werden, es muss daher mit mind. einer Woche Vorlauf bis Entscheidung gerechnet werden.
- Ergebnisse der Befragung der Studierenden der Klassischen Philologie: Studierende
 - haben mit Mehrbelastungen durch zu viele schriftliche Ersatzleistungen zu kämpfen, erschwert auch durch eingeschränkte Zugänglichkeit zu Literatur u.a., außerdem stehen noch Prüfungen aus dem letzten Semester aus, die aufgrund der aktuellen Situation gestrichen wurden (=Doppelbelastung und große Unsicherheiten im aktuellen Semester)
 - sind mit schwierigen Arbeitsbedingungen konfrontiert: etwa 1/3 hat keinen Zugang zu einem stabilen W-LAN, Zugänglichkeit zu Literatur und Druckern ist stark eingeschränkt, viele haben keine angemessenen heimischen Arbeitsplätze, an denen sich gut arbeiten ließe
 - befinden sich oftmals in finanziellen Nöten: techn. Ausstattung mussten teilweise erst erworben werden, keine einheitliche Bafög-Regelung (Verzögerung durch Covid-19 werden nicht pauschal als Grund für eine Förderung über die RSZ hinaus angenommen), Verlust von Arbeitsplätzen u.a.
 - wünschen sich mehr Präsenzprüfungen
 - wünschen sich mehr Austausch untereinander und mit Dozierenden sowie mehr Verständnis seitens der Dozierenden für ihre aktuelle schwierige Lage
 - wünschen sich didaktische Unterstützung

- weisen darauf hin, dass die Qualität der digitalen Lehre sehr stark von den jeweiligen Kompetenzen der einzelnen Lehrpersonen abhängt

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat eine Eilentscheidung getroffen: Die erkrankte Frau Professorin Habermas am SMNG muss vertreten werden; die Mittel für die Finanzierung der verbleibenden Monate des Sommersemesters (ca. 20.000 €) werden zu 77% aus dem Fakultätsbudget und zu 23% aus Mitteln des SMNG (HP 2020) finanziert.

4

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Fakultätsratsmitglieder haben keine Mitteilungen und Fragen.

TOP 4) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** die Änderungen an folgenden BA-+MA-PStOen und MHBs:

1. BA-PStOen+MHBs

a) BA-PStO+MHB „English: Language, Literatures and Cultures“ (Wiedervorlage)

Wie man sieht, ist die Umbenennung inzwischen amtlich

Neu nach FR WiSe 19/20:

- Bei den neuen Modulen ist zu B.EP.12 noch neu das Modul B.EP.T3Ang dazugekommen.
- Bei den geänderten Modulen kommt B.EP.202 (EuCu) dazu (nur redaktionelle Änderung: den „Kontexten“ wurde ein „n“ spendiert) und B.EP.201: hier neu (ggf. bei einer früheren Veröffentlichung abhandengekommenen) Prüfungsvorleistung „erfolgreicher Abschluss der LV Introduction to British Cultural Studies, nachzuweisen durch bestehen einer unbenoteten Klausur (90 Min.)“
- Modulübersicht 2. Fachwissenschaftliches Profil: WP-Bereich I (aa) eingefügt (war vorher nicht richtig abgebildet, in PStO auch immer noch nicht so richtig), daher die Wahlpflicht-Module B.EP.11a+b und 51 dorthin geschoben

Studienkommission ja (8:0:1)

b) BA-PStO+MHB „Geschichte“

- Änderung Bezeichnung Grundlagenmodul B.Gesch.201 zu „Grundlagenmodul Geschichte“ und Anpassung max. Studierendenzahl von 50 auf 120 (VL)
- Prüfungsleistung des Moduls B.Gesch.413 von 15.000 Zeichen auf 8.000 Zeichen reduziert, da nur 3C (15.000 Zeichen werden bei B.Gesch.411+412 erwartet, Module mit 6C)
- Streichung des importierten alternativen Abschlussmoduls B.WSG.0005 wegen geänderter Creditzahl (8 Abschlussmodule bleiben aber unter den Aufbaumodulen erhalten)
- Änderung des Umfangs der Modulpakete „Geschichte und WSG“ für die außerfachwissenschaftlichen Kompetenzbereiche der BA-Studiengänge „Soziologie“ und „OAW/Moderne Sinologie“ von 42C zu 41C durch die Änderung

des WSG-Moduls B.WSG.0001 zu 0001A (nun 10C statt 11C) und Änderung der Prüfungsleistung des Abschlussmoduls B.WSG.0007 (6C/2SWS): statt „Hausarbeit (max. 20 Seiten)“ nun „Referat (ca. 30 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)“

- Übergangsbestimmungen (Punkt VIIIa) aufgehoben, da nicht mehr aktuell
- Schlüsselkompetenzmodul SK.Gesch.659 wurde ersatzlos gestrichen (das Angebot dieses Kurses zum Schrift-, Bild- und Notendruck wurde von einer Lehrperson vorgehalten, die nicht mehr an der Uni GÖ tätig ist), SK.Gesch.660 wurde gestrichen, da inzwischen in SK.Gesch.670I aufgegangen
- Bei diversen Modulen Modulverantwortliche geändert und max. Studierendenzahl

Studienkommission ja (8:0:1)

c) BA-PStOen und MHBs des OAS

i. BA-PStO+MHB „Moderne Sinologie“

- Änderung Prüfungsleistung B.OAW.MS.05a von Essay (max. 3.000 Wörter), unbenotet“ zu „Klausur (90 min.), unbenotet“ in Anlehnung an 05b
- Modul B.OAW.MS.14a unter den Wahlpflichtmodulen in PStO ergänzt (in MHB vorhanden)
- Modulverantwortliche in diversen B.OAW.MS-Modulen ersetzt
- Anpassung von Importmodulen: diverse S:RW-Module (hier: Aufnahme alternativer Prüfungsformen) sowie B.WIWI-OPH.0009

ii. BA-PStO+MHB „Modernes China“

- PStO: nur Studienverlaufspläne geändert
- MHB: Änderung Modulverantwortliche in Modul B.OAW.MC.001 und Anpassung Importe aus BA „Moderne Sinologie“ (B.OAW.MS-Module)

iii. BA-PStO+MHB „Chinesisch als Fremdsprache“

- SWS-Zahl des Moduls B.OAW.MS003a in PStO korrigiert (in MHB korrekt) und das im MHB fehlende Modul B.OAW.MS.05b im Schlüsselkompetenzbereich ergänzt (in PStO vorhanden)
- Änderung Modulverantwortliche in B.OAW.CAF.01+04
- Anpassung Importmodule

Studienkommission einstimmig (9:0:0)

d) BA-PStO+MHB „Philosophie“

- Änderung Modulverantwortliche bei den Modulen B.Phi.04, 05, 17 (hier auch Streichung eines Satzes unter Punkt 2 bei Lernzielen/Kompetenzen) und 19a
- B.Phi.06+07: keine Änderung der Prüfungsleistung, nur die doppelte Angabe der Seitenzahl der Prüfung „kleine Leistung“ entfernt

Studienkommission einstimmig ja (8:0:0)

e) BA-PStOen und MHB des SRP

Umstrukturierung Kerncurriculum: Pflichtmodule B.Frz/It/Port/Spa.106 in WP-Bereich II verschoben, B.Frz/It/Port/Spa.202, 203+204 zugunsten der jeweiligen neuen a-c-Varianten in WP-Bereich I gestrichen, bleiben aber in den lehramtsbezogenen Profilen (Französisch*Spanisch und Italienisch: 3. Unterrichtsfach) erhalten. B.FRZ/It/Port/Spa.210-

212 neu (WP-Bereich II) und Aufnahme der Module B.Frz/It/Port/Spa.206a-c und 209 a+b (bisher nur fachwiss. Profil) in WP-Bereich II.

- i. BA-PStO+MHB „Italienstudien/Italienisch“
 - Aufnahme neuer fachspezifischer Prüfungsformen Projekt und Essay
 - Aufnahme fünf neuer Schlüko-Module
 - Änderungen an diversen Modulen (u.a. Prüfungsleistungen), bei Schlüko-Modulen teilweise SWS-Zahl erhöht
- ii. BA-PStO+MHB „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“
 - Aufnahme neuer fachspezifischer Prüfungsformen Sprachkompetenzprüfung, Projekt und Essay
 - Aufnahme zweier neuer Schlüko-Module
 - Änderungen an diversen Modulen (u. a. Prüfungsleistungen), bei Schlüko-Modulen teilweise SWS-Zahl erhöht
- iii. BA-PStO+MHB „Portugal- und Brasilienstudien/Portugiesisch“
 - Aufnahme neuer fachspezifischer Prüfungsformen Projekt und Essay
 - Aufnahme zweier neuer Schlüko-Module
 - Änderungen an B.Port.301: Prüfungsleistung „Portfolio (max. 5 Seiten) **und Präsentation (max. 30 min.)**, unbenotet“, bei Schlüko-Modulen teilweise SWS-Zahl erhöht
- iv. BA-PStO+MHB „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“ („Spanisch“ fehlt bisher in der Bezeichnung des Teilstudiengangs)
 - Aufnahme neuer fachspezifischer Prüfungsformen Projekt und Essay
 - Module B.Spa.311-313 (bisher nur im Schlüko-Bereich wählbar) nun auch im WP-Bereich II belegbar
 - Aufnahme fünf neuer Schlüko-Module
 - Änderungen an diversen Modulen (u.a. Prüfungsleistungen), bei Schlüko-Modulen teilweise SWS-Zahl erhöht

Studienkommission einstimmig ja (8:0:0)

- f) BA-PStO+MHB „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“
 - Strukturelle Änderung im Kerncurriculum durch Aufnahme des neuen Moduls B.WSG.0002-QuE (4C/1 SWS), daher auch Übergangsbestimmungen unter Punkt X aufgenommen: diese zusätzlichen Credits werden durch Reduzierungen und Änderung der Module B.WSG.0001 (11C) und WSG.0005 (9C) zu B.WSG.0001A (10C) und B.WSG.005A (6C) erreicht
 - Neue fachspezifische Prüfungsformen „Quellenkritik“ und „Praktikumsbericht“ aufgenommen
 - Änderung der Prüfungsleistung des Abschlussmoduls B.WSG.0007 (6C/2 SWS): statt „Hausarbeit (max. 20 Seiten)“ nun „Referat (ca. 30 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)“
 - Bezeichnung des Importmoduls B.Gesch.201 im Kerncurriculum muss noch angepasst werden; ansonsten liegen diverse Anpassungen von Importmodulen vor sowie Streichung zweier ZESS-Module (Oberstufenkurse Französisch und Spanisch für Wirtschaftswissenschaftler)
 - Importmodule anderer Fakultäten:
 - vier 6C-Module wurden im WP-Bereich gestrichen (B.WIWI-EXP.0006+0007) sowie

B.WIWI-VWL.0020+0047) ein neues VWL-Modul (B.WIWI.VWL.0080) kommt hinzu
- das Modul B.Soz.10 wird durch B.Soz.01 im fachwissenschaftlichen Profil ersetzt

Studienkommission einstimmig ja (8:0:0)

g) BA-PStO+MHB „Werte und Normen“

- PStO: nur redaktionell zur Kenntnis: Studienverlaufsplan angepasst
- MHB: Änderung an B.WuN.01: Prüfungsleistung statt „Kurztext (max. 3 Seiten)“ nun „Kurztext (max. 3 Seiten) oder Klausur (max. 45 Min)“ und Prüfungsvorleistung nun „kleinere Leistung mindestens in Textform“ statt „kleinere schriftliche Leistungen“ (Erläuterungen an Allg. Infos); B.Phi.04: Modulverantwortliche/n geändert

Studienkommission einstimmig ja (8:0:0)

2. MA-PStOen+MHBs

a) MA-PStO+MHB „Arabistik/Islamwissenschaft“

- Aufnahme des neuen Moduls S.RW.1416HA „Allgemeine Strafrechtslehre“ mit Prüfungsleistung Hausarbeit in das Fachstudium des Studienschwerpunkts „Islamisches Recht“ im Umfang von 78C und 42C und Modulpaket im Umfang von 36C
- als Alternative zum Klausur-Modul sowie des neuen Moduls S.RW.031HA „Strafrecht I“ mit Prüfungsleistung Hausarbeit in das Fachstudium im Umfang von 78C, ebenso als Alternative zum bestehenden Klausurmodul
- Änderung des Modulverantwortlichen des Moduls M.Ara.01 nach Vorstandsbeschluss

Studienkommission einstimmig ja (7:0:0)

b) MA-PStO+MHB „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“

- In § 3 Abs. 6 wird „Latein (einschl. Mittellatein)“ durch „Klassisches Latein und Mittellatein“ ersetzt
- Aufnahme eines neuen Passus zu WP-Bereich A: Die zwei Sprachmodule sind frei wählbar, wenn man bereits Kenntnisse zweier Mittelmeersprachen aus verschiedenen Gruppen mindestens auf Niveau B2 des GER nachgewiesen hat
- Aufnahme alternativer Prüfungsleistungen in M.KSMed.102, 103 und 203b
- Anpassung Importmodule (hier: des Schreibzentrums) im Schlüsselkompetenzbereich und Streichung der nicht mehr existierenden SK.Phil-Module

Studienkommission einstimmig ja (7:0:0)

c) MA-PStO+MHB „TransRomania-Studien: Romanische Sprachen, Literaturen und Kulturen“

- Aufnahme zweier neuer Schlüsselkompetenzmodule, die aus vorhandenen Kapazitäten bereitgestellt werden können: SK.Rom.336 „Portugiesisch III“ (3C/2 SWS) und SK.Rom.337 „Rezeptive und produktive Sprachkompetenz Italienisch (6C/4 SWS)
- Ergänzung § 6 Abs. 10 (DD-Option): Die Masterurkunde kann auch in englischer Sprache ausgestellt werden
- Aktualisierung Importmodule aus MEd (M.Frz/It/Spa.L-302) und BA (SK-Rom-Module)

Studienkommission einstimmig ja (7:0:0)

d) MA-MHB „Philosophie“

- Aufnahme von Frau Prof. Misselhorn nach Neubesetzung der Professur für Theoretische Philosophie als Modulverantwortliche in den Modulen M.Phi.101, 105 und 108

Studienkommission einstimmig ja (7:0:0)

e) MEd-MHB „Chinesisch als Fremdsprache“

- Änderung des Modulverantwortlichen in den Modulen M.OAW.CaF.01, 04 und 12

Studienkommission einstimmig ja (7:0:0)

f) MA-PStO „Modern Indian Studies“ (CeMIS)

- Neues Modul M.MIS.06 „Topics in Modern Indian Studies III. Ideologies and Worldviews“ (aus entfallenem Modul M.MIS.05) in den WP-Bereich des 78C-Fachstudiums und des Schwerpunktes „Development Economics of India“ aufgenommen: LVs (Seminar+Tutorium), C+SWS (9C/4 SWS) und Prüfungsleistung (Referat (ca. 15 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)) sind identisch. Angebotshäufigkeit „unregelmäßig“ könnte in Anlehnung an M.MIS.05 ergänzt werden (statt „keine Angabe“)
- Neues Modul M.MIS.24 „Research Methods in Modern Indian Studies I: Ethnography“ (9 C/4 SWS) als weitere Alternative in den WP-Bereich des 78C-Fachstudiums und des Schwerpunktes „Development Economics of India“ sowie in den Professionalisierungsbereich aufgenommen
- Änderung an Modulen
 - M.MIS.01: kleine Ergänzung unter Lernziele/Kompetenzen und Prüfungsanforderungen in der englischen Version,
 - M.MIS.016 und M.MIS.017: Lernziele /Kompetenzen und Prüfungsanforderungen in der englischen Version neu formuliert,
 - M.MIS.029: Prüfungsleistung „Portfolio (max. 15 Seiten)“ statt „Klausur (90 min.)“ Hintergrund für diese Änderung. Das Modul M.MIS.029 wird mit Veranstaltungen bedient, die von der Entwicklungsökonomie am Lehrstuhl Prof. Vollmer angeboten werden. Die geänderte Prüfungsform entspricht dem in der Entwicklungsökonomie üblichen Prüfungsform für diese Veranstaltungen, so dass in diesen Veranstaltungen jeweils nur eine Prüfungsform angeboten werden muss. Die Veranstaltungen werden als Seminar angeboten, was ein Portfolio als geeignete Prüfungsform erscheinen lässt.
- Aktualisierung der WIWI-Importmodule

Studienkommission einstimmig ja (7:0:0)

Zur Information:

Die Studienkommission stellte BA-PStO+MHB „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“ wegen Klärungsbedarfs zurück. Bis zur nächsten Sitzung wird eine Stellungnahme der studentischen Fachgruppe zu den Änderungen eingeholt, u.a. zum Wegfall einer Einführungsvorlesung durch die Streichung des Moduls B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“.

TOP 5) Umsetzung der Fakultätsratsbeschlüsse vom 04.03.2020

Die von möglicher Schließung betroffenen Einrichtungen (SD, SRP, SSP, FUS) wurden mit der Bitte um Stellungnahmen angeschrieben. Drei der vier angeschriebenen Einrichtungen haben geantwortet und eine Einschätzung zu den Streichungen gegeben.

Das SDP hat eine Änderung vorgeschlagen: Falls eine ND-L-Professur gestrichen werden muss, soll es nicht eine 2026 freiwerdende W3, sondern eine 2028 freiwerdende W2 sein. Das SRP beschreibt massive Einschnitte in Lehre, vor allem für die Lehramtsausbildung, und Forschung. Ähnlich äußert sich das SSP.

Zur Schließung des Finnisch-Ugrischen Seminars gibt es keine Alternative, die Professur wird 2023 nicht wiederbesetzt. Nun müssen die Studiengänge schnellstmöglich geschlossen werden, jedoch müssen Studienabschlüsse noch ermöglicht werden und eine Betreuung bis zum Abschluss muss gegeben sein. Die Studienkommission hat dazu sehr lange beraten und geht wie folgt vor: Die Studierenden des Seminars sollen befragt werden, ob sie ihren Masterabschluss in Göttingen machen möchten. Wenn die Antworten ausgewertet sind, gibt die Studienkommission eine Empfehlung an den Fakultätsrat.

Ein großes Problem sind die Auslastung der Studiengänge und die katastrophalen Landesformel-Ergebnisse. Um dem totalen Finanzkollaps zu entgehen, hat der Fakultätsrat im März beschlossen, dass freiwerdende Mitarbeiter*innenstellen bei gleichbleibend schlechter Auslastung, die mehr als 10% unter der gem. Zielvereinbarung zu erreichenden Auslastung liegt, nicht wiederbesetzt werden können.

TOP 6) WP 2020: 2. Lesung

Der FR hat den WP 2020 nach erster Lesung am 04.03. (nach Befassung der SHK im Februar) verabschiedet.

Protokollauszug:

„Der WP 2020 soll erneut vorgelegt werden, wenn die Überträge 19 → 20 gebucht sind.

Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (13:0:0)** für den Wirtschaftsplan 2020“

Die Budgets der Einrichtungen wurden seinerzeit (am 04.03.) neu gestaltet und um 5% gekürzt, einige weitere Positionen vom FR auf Empfehlung der SHK geändert (Wegfall Investitionsfonds, Tagungsmittel, Gastvortragsmittel; Kürzung LOMF).

Für SHK 20.05.20 und FR 03.06.20:

A) Der aktualisierte WP wird hiermit vorgelegt. Im Einzelnen haben sich folgende relevante Positionen konkretisiert/geändert (S.1-6, Registerkarte „Haushalt 20“):

1. Zeile 3: Budget ist zugewiesen
2. Zeile 4: Minderzuweisung: **-295.869 €**
3. Zeile 5: Budgetübertrag 45 ist gebucht: 395.165 €
4. Zeile 14-15: PK ist und Obligo aktualisiert
5. Zeile 21: Landesformel 2020: **-378.450 €**
6. Zeile 99: Einnahmen sonstige: Übertragungskappung zugunsten Fakultät umgesetzt: 83.232 €

Die SHK hat die Änderungen zur Kenntnis genommen. Änderungs- und Aussprachebedarf bestand nicht.

B) Das Dekanat schlägt vor, angesichts der Corona-Krise, die vermutlich zu geringeren Sachmittel-Ausgaben an einigen Stellen führen wird (z.B. Reisen), die Budgetregel 11 für 2020 wie folgt zu ändern (Ergänzung rot):

„Um die Gefahr zu bannen, die 25%-Kappungsgrenze zu überschreiten, und um die Liquidität der Fakultät zu erhöhen, werden die Einrichtungen aufgefordert, Überschüsse, die über 50% des Originalbudgets hinausgehen, im Laufe des Geschäftsjahres 2020 abzubauen. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 wird vor Zuweisung der Budgets eine Prüfung erfolgen, inwieweit noch Mittel darüber hinaus vorhanden sind. Über Mittelkürzungen entscheidet unter Berücksichtigung von Sondertatbeständen der Fakultätsrat auf Empfehlung der SHK. Ausgenommen davon sind Berufungs- und Bleibemittel, die innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Dienstantritt/Bleibeverhandlung in voller Höhe in das darauffolgende Haushaltsjahr übernommen werden dürfen. **Die Übertragungskappung wird jedoch 2020 aufgrund der aktuellen Situation nicht angewandt.**“

Die SHK stimmt dem Vorschlag einstimmig zu und empfiehlt dem FR, ihn umzusetzen.

Der FR wird gebeten, über den Vorschlag unter B zu beraten und darüber abzustimmen.

Nach kurzer Aussprache stimmt der Fakultätsrat dem Vorschlag B **einstimmig (12:0:0)**, wie von der SHK empfohlen, zu.

TOP 7) Anträge der Einrichtungen

Siehe Anlage

TOP 8) Antrag auf Freigabe der W3-Professor für Skandinavistik

Das Dekanat legt einen unter Mitarbeit von Prof. Detering und Prof. A. Schneider erarbeiteten Freigabeantrag für die am 01.04.20 freigewordene – und zur Zeit verwaltete – Professur vor.

1. Aussprache zur inhaltlichen Ausgestaltung anhand Anlage 1 (Freigabeantrag)
2. Aussprache zur Ressourcenfrage der besseren Lesbarkeit wegen nicht anhand einer EXCEL-Tabelle, sondern in Textform hier weiter unten unter „Ressourcen“; außerdem dazu eine Tabelle für die mögl. Finanzierung des Norwegisch-Lektorats

Ressourcen: Das Dekanat schlägt vor:

- Besetzung als W3 mit 1 WM, davon 0,5 frei besetzbar als FwN; eine halbe Stelle ist unbesetzt und gesperrt,
- Zuordnung der vorhandenen Lektorate (Dänisch, Schwedisch aus Finanzhilfe; Norwegisch befr. aus SQM), alle besetzt,
- 0,5 Sekr. E6 (0,25 f. Prof./0,25 f. Sem., Anteil davon f. Komparatistik); besetzt,
- 110.000 € Anschubmittel je hälftig von PM und Fak.,
- Versuch der Verstetigung des Norwegischlektorats analog zu Bleibeverfahren Hoff, vgl. SHK-Empfehlung vom 15.01.2020. Das PM war bereit, beim Bleibeverfahren Hoff einen erheblichen finanziellen Beitrag zu leisten.

Auszug aus dem Protokoll der SHK vom 15.01.20, so auch FR-Beschluss:

„Beitrag der Philosophischen Fakultät zu einem Bleibeangebot an Frau Prof. Hoff

Die SHK empfiehlt dem FR mit 10:0:1 Stimmen, das Bleibeangebot wie vom Dekanat vorgeschlagen und vom Fakultätsrat unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SHK beschlossen (Entfristung 50%-Stelle WM, 0,5 FwN-Stelle Promotion, Sachmitte²) inklusive eines 75%-Norwegisch-Lektorats zu beschließen. Die Fakultät stellt als Anschub 43.894 € bereit. Das Norwegischlektorat, das derzeit befristet bis 30.09.2021 aus SQM und Fakultätsmitteln finanziert wird, soll unbefristet besetzt und

² Darin enthalten war im Bleibeangebot Hoff außerdem eine 50%-Promotionsstelle auf 2 Jahre.

ab 2022 durch Umwidmung eines Anteils von 50% der dann freiwerdenden Stelle „Lateinlektorat“, ab 2027 durch Umwidmung eines Anteils von 25% der dann freiwerdenden Stelle „Dänischlektorat“ gegenfinanziert werden. Für die Überbrückung soll das PM eintreten. Der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Studierenden in den Sprach-LV der Skandinavistik keine Fachstudierenden sind, soll dadurch Rechnung getragen werden, dass Stellenanteile bzw. Teile des Lehrdeputats zumindest kapazitär in die ZESS verlagert werden.“

- Das Seminar ist überdies ausgestattet mit einer Juniorprofessur W1 ohne Tenure-Track-Option (derzeitige Denomination Mediävistik). Hinzu tritt ein Stellenanteil von 25% für eine*n Bibliothekar*in am Seminar für Deutsche Philologie (Bibliotheksbetreuung).

Die SHK hat am 20.05. über den Freigabeantrag (Inhalt und Ressourcen) beraten und eine Empfehlung an den FR abgegeben: **9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 2 Enthaltungen zum Inhalt des Freigabeantrags und den vorgesehenen Ressourcen inkl. Norwegisch – hierzu sollte die Fakultät das PM bitten, einen Beitrag für die Übergangsfinanzierung zu leisten.**

Nach ausführlicher Aussprache beschließt der Fakultätsrat, die Denomination in „**Neuere nord-europäische Literatur- und Kulturwissenschaft**“ zu ändern. Mit **11:0:1 Stimmen** stimmt der Fakultätsrat dem Freigabeantrag und dem Ressourcentableau und der Änderung der Denomination zu.

TOP 9) Anrechnung des Mehraufwandes für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten gem. LVVO

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, dass der Mehraufwand für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten im nachfolgend aufgeführten Umfang und gemäß den nachfolgend fixierten Regularitäten bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung (für das SoSe 2020 und das WS 2020/2021) berücksichtigt wird. Das Verknappungsverbot ist dergestalt umzusetzen, dass **Hochdeputatsstellen** bei der Möglichkeit, den Mehraufwand anrechnen zu können, in den jeweiligen Lehreinheiten prioritär berücksichtigt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlage: LVVO Ausfertigungsdatum: 03.09.2018 Gültig ab: 10.09.2018

Quelle: VORIS: Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO -) Vom 3. September 2018

LVVO-§ 14 „Gewichtung der Lehrveranstaltungsarten [...]“

(5) Die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten kann in einem dem Zeitaufwand entsprechenden Umfang bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung berücksichtigt werden.“

Der Beschluss regelt fakultätseinheitlich folgenden Fragen:

1. Für welche Veranstaltungsarten soll der Mehraufwand für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten berücksichtigt werden?
 2. Zusatzfaktor Multimedia: In welchem Umfang soll der Mehraufwand angerechnet werden?
 3. Wie wird eine Verknappung des regulären Gesamtangebots verhindert?
 4. Wie wird da 1/14 der Lehre, das im SoSe 20 durch die wegfallende Semesterwoche (verspäteter Beginn der LV) fehlt, bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung berücksichtigt?
- 1. Für welche Veranstaltungsarten soll der Mehraufwand für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten berücksichtigt werden?**

- a) **Gleichwertigkeit:** Die digitale Lehre in ständig betreuten Veranstaltungen (Blended Learning/Teilpräsenz/digitale Veranstaltungen) wird bezogen auf die Lehrdeputate der Präsenzlehre als gleichwertig betrachtet. Damit gilt auch hier die folgende Tabelle gemäß LVVO als Grundlage und wird gemäß Punkt 2 (unten) durch den hier zu beschließenden Zusatzfaktor Multimediaaufwand erweitert:

Art	Abkürz.	Faktor
Vorlesung	V	1,0
Übung	Ü	1,0
Seminar	S	1,0
Kolloquium	K	1,0
Zusatzfaktor für <i>Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten gemäß (LVVO-§ 14 (5)</i>	ZM	Beschluss: 0,1

2. Zusatzfaktor Multimedia: In welchem Umfang soll der Mehraufwand angerechnet werden?

- **Mehraufwand:** Für den Mehraufwand bei der Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten (Konzeptionierung, Vor- und Nachbereitung) insbesondere bei erstmaliger Digitalisierung einer Veranstaltung wird ein Faktor von **0,1 LVS** pro Lehrveranstaltungsstunde angesetzt.³

(Relationsvergleich in Ermangelung empirischer Daten zur Bestimmung des Mehraufwands: Anrechnung der Betreuung von Studienabschlussarbeiten nach § 15 LVVO (bis zu max. 2 LVS) = 0,3 LVS je Studienabschlussarbeit)

- **Höchstgrenze:** Die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten kann auf Antrag mit bis zu 2 LVS je Semester berücksichtigt werden
- **Ausschluss kompensatorischer Lehraufträge:** Die Beantragung und Bewilligung von zusätzlichen Lehraufträgen oder Stellenanteilen zur Kompensation der Anrechnung des in Rede stehenden Mehraufwands sind ausgeschlossen.

3. Wie wird eine Verknappung des regulären Gesamtangebots verhindert?

- **Verknappungsverbot:** Bei der Verrechnung des Mehraufwands muss einrichtungsintern sichergestellt sein, dass auch mit den Kompensationen (auch in Kombination mit der Anrechnung von Studienabschlussarbeiten) das reguläre Studienangebot sichergestellt bleibt, es also nicht zu unbilliger Verknappung des regulären Angebots kommt

4. Wie wird das 1/14 der Lehre, das im SoSe20 durch die wegfallende Semesterwoche (verspäteter Beginn der LV) bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung fehlt, berücksichtigt?

- **Keine Nacharbeit:** Die LV-Woche, die durch die Verschiebung des LV-Beginns im Studienjahr 2019/2020 bei der Erfüllung der individuellen Lehrverpflichtung fehlt muss nicht individuell zusätzlich erbracht/nachgearbeitet werden, sondern wird durch Anerkennung und Kompensation des zusätzlichen Initialaufwandes abgegolten.
- **Kompensation durch zusätzlichen Initialaufwand:** Für den zusätzlichen initialen Mehraufwand der u.a. dadurch entstanden ist,

³ Beispielberechnungen als Anlage

- dass im SoSe 20 durch Beschaffung, Zurverfügungstellung, Vernetzung und Einrichtung von digitalitätsgerechten Arbeitsplätzen (meist im Homeoffice unter teilweise sehr erschwerten Bedingungen) digitale Lehre im erforderlichen Umfang erst ermöglicht wurde und dadurch,
- dass im SoSe 20 unter extremem Zeitdruck eine oft erstmalige Einarbeitung in E-Learning-Systeme und Anpassung der meist im Homeoffice betriebenen Hard- und Software notwendig war und dadurch,
- dass unter extremem Zeitdruck vorhandene Präsenzkonzeptionen für die LV in Digitalkonzeptionen transformiert wurden

wird gemäß LVVO einmalig ein Zeitaufwand von pauschal **5,0 Zeitstunden** (bezogen auf eine zweistündige LV) für das SoSe20 bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung berücksichtigt.

- Dies wird mit der einwöchigen Verschiebung des Veranstaltungsbeginns im SoSe 2020 verrechnet. Eine Anrechnung des Initialaufwands über diesen Wert hinaus ist ausgeschlossen.

(Berechnungsgrundlage:

- 2 LVS x 14 Semesterwochen x 2,5 Zeitstunden = 70 Zeitstunden insgesamt pro Semester.
- 1/14 für die wegfallende Semesterwoche = 70h x 1/14 = **5,0 h** für SoSe 19)

TOP 10) Umsetzung der Änderung des WissZeitVG

Abstimmungsvorlage⁴: Anwendung des ‚Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetzes‘

Die durch die Covid-19-Krise verursachten Einschränkungen im öffentlichen Leben stellen für alle forschenden Kolleginnen und Kollegen eine gravierende Hürde dar. So sind teilweise lange im Voraus geplante Feldforschungen, Auslandsaufenthalte und Archivarbeiten (um nur wenige Beispiele zu nennen) derzeit unmöglich. Diese Herausforderung betrifft natürlich nicht nur unsere Statusgruppe. Für alle befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen geht es hier jedoch um existentielle Fragen. Dies gilt in besonderem Maße für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Wir hoffen, dass auch hier weitere Lösungen und Unterstützungsangebote gefunden werden.

Um die Folgen dieser Krise für einige der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise abzufedern, hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine Verlängerung von befristeten Verträgen nach WissZeitVG § 2 (1) um bis zu sechs Monaten ermöglicht – vorausgesetzt, ein Arbeitsverhältnis besteht zwischen dem 1. März und dem 30. September 2020.

Obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet worden ist⁵, ist aufgrund der breiten politischen und gesellschaftlichen Unterstützung davon auszugehen, dass die o.g. Novellierung des WissZeitVG eine reine Formsache ist (die Personalabteilung der GAU nimmt bereits Anträge auf Verlängerung an).

Als Mittelbauvertreterinnen und -vertreter ist es uns ein großes Anliegen, dass der Fakultätsrat an die Professorinnen und Professoren unserer Fakultät appelliert, von diesem Handlungsspielraum Gebrauch zu machen. Wir bitten daher um Abstimmung über die folgende Vorlage.

⁴ Eingbracht durch die Vertreter*innen der Mitarbeiter*innengruppe

⁵ Nachtrag: Das Gesetz ist bereits rechtskräftig.

Der Fakultätsrat beschließt mit **12:0:0 Stimmen** Folgendes, das den wiss. Einrichtungen und den Professorinnen und Professoren der Fakultät zur Kenntnis gegeben wird:

Der Fakultätsrat begrüßt das kürzlich verabschiedete ‚Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz‘ und befürwortet seine rasche Umsetzung. Danach verlängert sich die nach im WissZeitVG § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 „insgesamt zulässige Befristungsdauer [...] um sechs Monate, wenn ein Arbeitsverhältnis nach § 2 Absatz 1 zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 besteht.“

Der FR fordert das Präsidium und den Senat der GAU auf, sich für die möglichst schnelle Anwendbarkeit des Gesetzes zu engagieren. Er bittet die Professorinnen und Professoren, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die die im Gesetz genannten Bedingungen zutreffen, diese Möglichkeit zu kommunizieren und für sie entsprechende Anträge zu stellen.

TOP 11) Verschiedenes

Der Studiendekan teilt mit, dass die ZESS neu aufgestellt werden soll, dazu wird eine AG gebildet mit dem Ziel, einen Vorstand zu installieren.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Geffcken, Glemnitz